

Hinweisgebersystem



VfL WOLFSBURG

FUSSBALL IST ALLES

Der Volkswagen Konzern hat ein Hinweisgebersystem entwickelt, welches Schaden vom Volkswagen Konzern – und somit auch vom VfL Wolfsburg – abwenden soll.

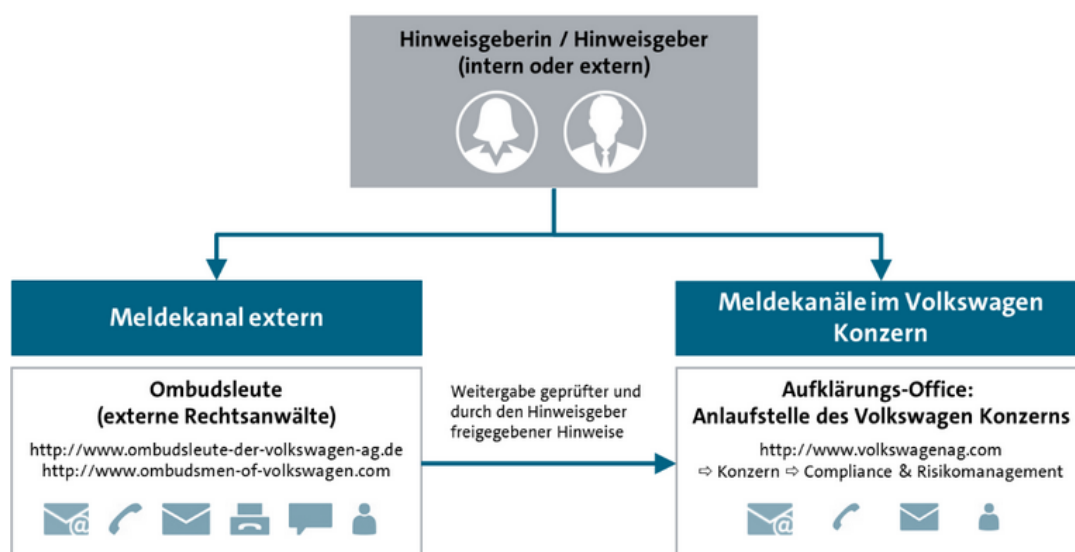
Unter dem Begriff „Hinweisgebersystem“ („whistleblower system“) verstehen wir sowohl die internen als auch externen Anlaufstellen für Personen, die Hinweise zu Verstößen im Zusammenhang mit dem VfL Wolfsburg oder dem Volkswagen Konzern melden möchten sowie die Gremien, die die Arbeit dieser Anlaufstellen begleiten und kontrollieren.

Integrität und gesetzes- sowie regelkonformes Verhalten (Compliance) bilden die Grundlage für die gute Reputation des VfL Wolfsburg und des Volkswagen Konzerns sowie für das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner. Zugleich zahlen sie auf das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und auf einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ein, welcher nicht durch das Risiko hoher finanzieller Schäden oder strafrechtlicher Verfolgung beeinträchtigt werden soll.

Um diese Ziele nicht zu gefährden, bedarf es neben der Etablierung einer auf Integrität basierenden Unternehmenskultur auch der Wachsamkeit aller Beschäftigten sowie ihrer Bereitschaft, bei konkretem Verdacht auf mögliche Unregelmäßigkeiten und Verstöße hinzuweisen. Auch auf Hinweise von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten auf Verstöße gegen Gesetze und interne Regelungen legen wir im Sinne dieser Zielerreichung Wert.

Kontaktmöglichkeiten für Hinweise

Nachfolgend sehen Sie den Prozess und die Kontaktmöglichkeiten im Rahmen des Hinweisgebersystems:



Hinweisgebersystem



VfL WOLFSBURG

FUSSBALL IST ALLES

Info: Der Hinweisgebende („Whistleblower“) hat die **Wahl**, einen der beiden folgenden Meldekanäle zu kontaktieren.

1. Meldekanäle Volkswagen Konzern:

- ✓ <http://www.volkswagen.com> -> Konzern -> Compliance & Risikomanagement

2. Meldekanal extern:

✓ Ombudsmänner Volkswagen¹:

Für den Volkswagen Konzern sind zwei **externe Rechtsanwälte als neutrale Mittler (Ombudsleute)** im Einsatz: Dr. Rainer Buchert sowie Thomas Rohrbach. Die Ombudsleute, als externe Mittler, können Sie über folgende Wege erreichen:

Dr. Rainer Buchert: dr-buchert@dr-buchert.de

Thomas Rohrbach: rohrbach@ra-rohrbach.de

✓ Kommunikationsplattform:

Sie haben zudem die Möglichkeit, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform mit den Ombudsleuten in Kontakt zu treten, Dokumente auszutauschen und über einen eigenen Postkasten mit den Ombudsleuten im Dialog zu bleiben. Und das vertraulich und geschützt. Hinweisgeber können dabei selbst entscheiden, ob sie sich namentlich melden möchten. Wenn Sie eine vertrauliche Meldung an die externen Ombudsleute senden möchten, gelangen Sie über folgenden Link auf die geschützte Seite. Hier klicken Sie links oben auf den Button „Meldung abgeben“. [Hier geht es zur Kommunikationsplattform.](#)

¹ "Ombudsman" ist ein Begriff aus dem Schwedischen und bedeutet "Beauftragter" oder "Bevollmächtigter". Die vom Volkswagen Konzern bestellten, externen Ombudsleute, Dr. Rainer Buchert und Thomas Rohrbach nehmen als Vertrauensanwälte Hinweise auf mögliche Verletzungen von Gesetzen, internen Regelungen oder sonstigem schädigenden Verhalten im Konzern entgegen. Sie prüfen, ob die Hinweise plausibel und stichhaltig sind. Bei Bedarf und Kenntnis der Identität des Hinweisgebers halten sie Rücksprache mit diesem. Schließlich leiten Sie sämtliche Informationen, in dem mit dem Hinweisgeber besprochenen Umfang, an das Aufklärungs-Office zur weiteren Bearbeitung weiter. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und der Hinweisgeber entscheidet selbst, ob er dem Unternehmen gegenüber seine Identität wahren will oder nicht. Die bestellten Ombudsleute stellen sicher, dass Hinweise von Hinweisgebern, die nicht durch das Unternehmen identifiziert werden möchten, anonymisiert an das Aufklärungs-Office weitergeleitet werden.



Hinweisgebersystem



VfL WOLFSBURG

FUSSBALL IST ALLES

Hilfe für die Abgabe von Hinweisen

Damit Ihr Hinweis, den Sie an das Aufklärungs-Office richten, angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich ist. Hilfreich ist, wenn Sie bei Ihrer Meldung die fünf W-Fragen berücksichtigen:

- wer?
- was?
- wann?
- wie?
- wo?

Als Hinweisgeber achten Sie bitte darauf, dass Ihre Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können. Hierzu ist es hilfreich, wenn Sie für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Wenn Sie dazu bereit sind, aber dennoch Ihre Anonymität gegenüber dem Unternehmen gewahrt wissen möchten, können Sie den Kontakt über die Ombudsleute nutzen.

